

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Stützmauer Parkstraße/Winkhauser Straße**

Beschlussvorlage Nr. 231/2025

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.10.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	100.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: H 12010411/7852000/Brücke Am Kamp

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Bauwerks- und Verkehrssicherung

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto O 12010407 – 7852000 – Stützmauer Parkstraße/Winkhauser Straße – werden weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Verschiebungen bei Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp –.

Begründung:

Die Sanierung der Stützwand an der Parkstraße/Winkhauser Straße wurde nach Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln durch den Rat am 07.07.2025 (vergl. Beschlussvorlage 173/2025) ausgeschrieben und submittiert. Die Maßnahme war bereits für das Jahr 2024 im Haushalt eingeplant, wurde jedoch in das Jahr 2025 verschoben. Aufgrund der alten Kostenschätzung, die auf einer unvollständigen Grundlagenermittlung und fehlender Planungen basierte, war der STL zunächst von Kosten in Höhe von 130.000 € ausgegangen. Vor Ausschreibung der Maßnahme wurde diese Kostenschätzung überarbeitet, mit dem Ergebnis, dass nunmehr mit Baukosten in Höhe von 320.000 € gerechnet werden musste.

Entsprechend der neuen Kostenschätzung wurden mit der o.g. Beschlussvorlage zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt.

Nach Ausschreibung der Maßnahme liegt nunmehr das Angebot des Mindestbieters deutlich über der Kostenschätzung, ist aber trotzdem als wirtschaftlich anzusehen.

Der Bauablauf muss aufgrund der strengen Auflagen in der Verkehrsgenehmigung innerhalb des Baufeldes erfolgen. Dies führt zwar zu geringeren Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs, aber dafür zu erheblichem Mehraufwand bei der Bauausführung. Das festgelegte Baufeld erfordert von der ausführenden Firma u.a. einen logistischen Mehraufwand und eine kleinteiligere Herstellung der Stützwand als ursprünglich angenommen. Der zeitliche und personelle Mehraufwand führt zu höheren Baukosten.

Für die Fortführung der Maßnahme werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € benötigt. Zur Beauftragung des submittierten Angebotes fehlen derzeit 17.000 €. Darüber hinaus sind weitere Mittel für die Gehwegflächen (25.000 €), Baumneupflanzungen (10.000 €) sowie für einen Sicherheitsaufschlag in Höhe von 48.000 € erforderlich, um einen weiteren Nachtrag während der Bauausführung zu vermeiden.

Die Deckung der Mehrauszahlungen kann durch Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp – erfolgen. Wie bereits in früheren Vorlagen ausgeführt, muss die Maßnahme aufgrund fehlender Genehmigungen auf das Jahr 2026 verschoben werden. Die Mittel sind für den Haushalt 2026 neu angemeldet worden.

Lüdenscheid, den 03.09.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer